gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# HIME

# Art. 4710, ALGEN-EX

Version: 12 Bearbeitungsdatum: 23.01.2024 Druckdatum: 23.01.2024 Seite: 1

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 4710, ALGEN-EX
REACH Registrierungsnr.: nicht registrierungspflichtig
UFI: TMAS-MJH2-0E0M-7UCR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Algizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH

Moosfeldstraße 7 82275 Emmering

 Telefon:
 08141 / 51030

 Telefax:
 08141 / 510350

 E-Mail (allgemein):
 info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)

**Notrufnummer Österreich:** 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411

2.2 Kennzeichnungselemente

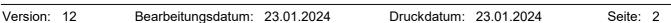
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 4710, ALGEN-EX



Signalwort: Achtung.

#### Gefahrenhinweise

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch von kationischen Tensiden und Hilfsstoffen in Wasser.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

10 - 20 % N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer, CAS 25988-97-0,

Acute Tox. 4, H302; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

0,5 - 2 % Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid, EG 270-325-2, CAS 68424-85-1, Acute Tox. 4, H302;

Skin corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist

oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich

abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem

Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen

herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes möglich.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 4710, ALGEN-EX



Version: 12 Bearbeitungsdatum: 23.01.2024 Druckdatum: 23.01.2024 Seite: 3

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO2 / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

#### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst brennt nicht.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 4710, ALGEN-EX



Version: 12 Bearbeitungsdatum: 23.01.2024 Druckdatum: 23.01.2024 Seite: 4

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Lagerklasse 12

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-27-01-90

# ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: entfällt

Handschutz: Schutzhandschuhe aus NR, CR, NBR, Butyl, FKM oder PVC empfehlenswert

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: mild
pH-Wert (unverdünnt): 6,5 - 7,0
pH-Wert (1 %ig): 6,5 - 7,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): ca. -6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# HIME

# Art. 4710, ALGEN-EX

Version: 12 Bearbeitungsdatum: 23.01.2024 Druckdatum: 23.01.2024 Seite: 5

Siedepunkt / Siedebereich (°C): ca. 100

Flammpunkt (°C): nicht anwendbar entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Dampfdruck (hPa): ca. 23

relative Dampfdichte: nicht bestimmt Dichte (20 °C): ca. 1,045

Löslichkeit(en): vollständig mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient (KOW): nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch (mPas): < 10

Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Beim Mischen mit Reinigern, die anionische Tenside beinhalten (z.B. Allzweckreiniger) kann sich unlöslicher Niederschlag bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 4710, ALGEN-EX



Version: 12 Bearbeitungsdatum: 23.01.2024 Druckdatum: 23.01.2024 Seite: 6

### **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid Polymer LD50 oral = 1672 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401) LD50 dermal > 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 402)

Alkylbenzyldimethylammoniumchlorid LD50 oral = 795 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401) ATE dermal > 5000 mg/kg Körpergewicht (berechnet)

Schätzwert akute Toxizität des Gemisches: ATE mix (oral) > 2000 mg/kg Körpergewicht ATE mix (dermal) > 2000 mg/kg Körpergewicht

#### Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung / -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

### CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

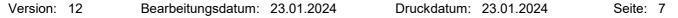
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

#### Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 4710, ALGEN-EX





#### **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe. Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

#### 12.1 Toxizität

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 0.077 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 0.084 mg/L (Daphnia Magna) (OECD 202)

Akute Algentoxizität:

EC50 (72 h) = 0,09 mg/L (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Akute Fischtoxizität:

LC50 (96 h) = 0,28 mg/L (Literaturwert)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (48 h) = 0.016 mg/L (Literaturwert)

Akute Algentoxizität:

ErC50 (96 h) = 0.049 mg/L (Literaturwert)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer Biologisch nicht leicht abbaubar.

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Biologisch leicht abbaubar (>60%, OECD 301D)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# HEMIE

# Art. 4710, ALGEN-EX

Version: 12 Bearbeitungsdatum: 23.01.2024 Druckdatum: 23.01.2024 Seite: 8

#### **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

#### Verpackung

#### **Ungereinigte Verpackung**

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

#### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR / RID:

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloride Polymer)

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloride polymer)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

## 14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# HIMIE

# Art. 4710, ALGEN-EX

Version: 12 Bearbeitungsdatum: 23.01.2024 Druckdatum: 23.01.2024 Seite: 9

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

#### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

#### **Nationale Vorschriften**

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend. Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): nicht zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 1, 15

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1, H290 = Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A/B/C, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen. Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# HIME

# Art. 4710, ALGEN-EX

Version: 12 Bearbeitungsdatum: 23.01.2024 Druckdatum: 23.01.2024 Seite: 10

#### Legende

ABEK Filterbezeichnung

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE mix Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW Biologischer Grenzwert

Butyl Butylkautschuk

CAS(-Nr.) (Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

CR Chloropren Kautschuk

EC50 mittlere effektive Konzentration

EG(-Nr.) (Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft

ErC50 mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt

FIFRA Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act

FKM Fluorkarbon-Kautschuk

GISCODE Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in

Bulk (IBC-Code)

ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG International Maritime Dangerous Goods

LC50 Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben

LD50 Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NBR Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC No Observed Effect Concentration

NOEL No Observed Effect Level

NR Naturkautschuk

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

PET Polyethylenterephthalat PTFE Polytetrafluorethylen PVC Polyvinylchlorid

REACH Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

(deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

**US-EPA United States Environmental Protection Agency** 

VOC Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend

WGK Wassergefährdungsklasse

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.